

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen der MP Medical Park Holding SE, die im Trainingskatalog als „Offene Kurse“ gekennzeichnet sind. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

1. Rahmenbedingungen

1.1. Datenerfassung und Datenschutz

Die mit der Anmeldung beim Veranstalter eingehenden Daten, wie z. B. Name, Telekommunikationsdaten und Adresse werden für interne Zwecke im Rahmen der Trainingsabwicklung und -abrechnung in maschinenlesbarer Form gespeichert und verwendet. Die Verwendung der eingehenden Daten über diesen Zweck hinaus erfordert die ausdrückliche Einwilligung des Teilnehmenden.

1.2. Ersatzteilnehmer

Der Teilnehmende ist berechtigt einen Ersatzteilnehmer zu schicken. Dies ist dem Veranstalter bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn schriftlich per E-Mail mitzuteilen.

1.3. Haftung

Die jeweilige Veranstaltung wird sorgfältig nach dem derzeitigen aktuellen Wissensstand vorbereitet und durchgeführt. Für erteilten Rat sowie die Verwertung der in der Veranstaltung erworbenen Kenntnisse wird jedoch keine Haftung übernommen. Weiterhin wird keine Verantwortung für eventuelle Nachteile übernommen, die sich aufgrund fehlender Veranstaltungsvoraussetzungen bei den Teilnehmenden ergeben. Schadensersatzansprüche des Teilnehmenden, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen.

Darüber hinaus haftet Medical Park nur für eine Körperverletzung, dauerhafte gesundheitliche Beeinträchtigung oder Tod, sofern dies Medical Park zu vertreten hat oder bei einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, wobei im letzten Fall sich die Haftung jedoch auf den Ersatz des nach Art der Veranstaltung vorhersehbaren vertragstypischen Schadens beschränkt. Soweit Medical Park im Übrigen weder grob fahrlässig noch vorsätzlich handelt, sind Schadensersatzansprüche – ohne Rücksicht auf ihre Rechtsnatur und einschließlich solcher aufgrund einer Pflichtverletzung ihrer Erfüllungsgehilfen – auf die Höhe des Veranstaltungsentgelts begrenzt.

1.4. Kurspreis

Die Kurspreise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Kosten für Verpflegung während der Veranstaltung sowie Teilnahmebestätigungen und Zertifikate sind im Kurspreis inbegriffen.

1.5. Kurszeiten

Die Kurse beginnen in der Regel um 9 Uhr und enden gegen 17 Uhr. In Ausnahmefällen ist ein früherer beziehungsweise späterer Beginn möglich. Bei mehrtägigen Veranstaltungen beginnen die Kurse in der Regel am ersten Tag um 10 Uhr.

1.6. Programmänderungen/Absagen durch den Veranstalter

Änderungen in der Themengliederung, bei der Auswahl der Referenten oder des Kursortes behalten wir uns vor. Im Ausnahmefall können die im Trainingskatalog angebotenen Kurse aufgrund von zu geringen Teilnehmerzahlen, kurzfristigem krankheitsbedingtem Ausfall des Referenten oder höherer Gewalt auch nach erfolgter Teilnahmebestätigung verschoben oder abgesagt werden. Im Falle zu geringer Teilnehmerzahlen wird die Veranstaltung spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn verschoben oder abgesagt.

1.7. Rücktritt

Stornierungen bis vier Wochen vor Kursbeginn sind kostenlos. Bei späterer Stornierung werden 50 % des Kurspreises, bei Absagen ab 7 Tage vor Kursbeginn werden 100 % berechnet.

1.8. Teilnahmevoraussetzungen

Die Teilnahme an Zertifikatskursen ist nur bei Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen möglich. Soweit für die Fortbildungsveranstaltung eine bestimmte Qualifikation vorausgesetzt wird, muss diese Qualifikation mit der Anmeldung nachgewiesen werden, im Regelfall durch eine Kopie des Qualifikationsnachweises.

1.9. Vertragsabschluss

Das Trainingsangebot der MP Medical Park Holding SE stellt kein rechtlich bindendes Angebot im Sinne der §§ 145 ff. BGB, sondern lediglich einen unverbindlichen Katalog dar.

1.10. Vertrauliche Informationen/ Schweigepflicht

Die Teilnehmenden verpflichten sich, veranstaltungsbegleitende Druck- und Online-Unterlagen etc. weder zu vervielfältigen noch an Dritte weiterzugeben. Die Teilnehmenden sind des Weiteren verpflichtet, Stillschweigen über alle Informationen zu bewahren, die sie im Zusammenhang mit Patienten erhalten haben. Auf § 203 Abs.1, Abs. 3 StGB (Schweigepflicht des Arztes und der zur Ausbildung tätigen Personen) wird hingewiesen. Bei Verstößen hiergegen hat der Teilnehmende ggf. Schadensersatz zu leisten.

2. Vor dem Training

2.1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den offenen Kursen erfolgt über das Anmeldeformular unter <https://karriere.medicalpark.de/de/Unsere-Leistungen/Fort--und-Weiterbildung> oder schriftlich per E-Mail an seminarmanagement@medicalpark.de. Eine mündliche oder telefonische Anmeldung ist nicht möglich. Nach erfolgreicher Anmeldung erhalten die Teilnehmenden per E-Mail eine Anmeldebestätigung. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Ein Vertrag kommt nur zu Stande, wenn die Anmeldung mündlich oder schriftlich bestätigt wird.

2.2. Anmeldeschluss

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um eine Anmeldung bis spätestens 6 Wochen vor Kursbeginn.

2.3. Einladungsversand

Zusätzlich zur Anmeldebestätigung wird 4-5 Wochen vor Kursbeginn eine Teilnehmereinladung verschickt. Die im Trainingskatalog veröffentlichten Daten werden erst durch den Versand der Einladungen verbindlich. Die Einladung enthält wichtige Informationen zum Kurs, sowie einen groben Zeitplan. Eine detaillierte Agenda erhalten die Teilnehmenden zu Beginn des Trainings.

2.4. Übernachtungen/ An- und Abreise

Die Kosten und Organisation der An- und Abreise, sowie von gegebenenfalls benötigten Übernachtungen sind nicht im Kurspreis enthalten. Gern sprechen wir Empfehlungen für Unterkunftsmöglichkeiten in der Nähe des Kursortes aus.

2.5. Zahlungsmodus

Alle Zahlungen sind auf das in der Rechnung angegebene Konto zu leisten. Als Verwendungszweck sind der Name des Teilnehmenden, die Rechnungsnummer und das Veranstaltungsdatum anzugeben. Die Kursgebühren müssen spätestens 2 Wochen vor Kursbeginn auf dem genannten Konto eingegangen sein. Eine Teilnahme ist nur nach erfolgter Zahlung zulässig.

2.6. Zahlungsverzug

Gerät der Teilnehmende trotz Mahnung in Rückstand, kann der Veranstalter den Vertrag aus wichtigem Grund fristlos kündigen. Das Recht des Veranstalters, Schadenersatz und Verzugsschaden geltend zu machen, bleibt unberührt.

3. Während des Trainings

Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen

Mitgebrachte Sachen befinden sich auf Gefahr des Teilnehmenden in den Kursräumen. Medical Park übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz von Medical Park. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt, von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

4. Nach dem Training

Zertifikate

Nach erfolgreicher Kursteilnahme erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat oder eine Teilnahmebestätigung.